



# Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz  
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma • Hauptstraße 156 a • Tel: 037328-123914 •  
E-Mail: [info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de) • Internet: [www.LJV-Sachsen.de](http://www.LJV-Sachsen.de)

Sehr geehrte Hundeführerinnen und Hundeführer,

der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat am 03.12.2024 einem Antrag der EU-Kommission zugestimmt, den Schutzstatus des Wolfs herabzustufen, von streng geschützt auf geschützt. Das war wichtig und richtig, aber lassen wir uns nicht täuschen, es gibt 3-monatige Einspruchsfristen der EU-Mitglieder, es gibt notwendige Veränderungen in unseren Landesjagdgesetzen - der Wolf ist noch nicht in jedem Bundesland im Jagdrecht, und das Bundesnaturschutzgesetz muss „by the way“ angepasst werden, nennen wir es also seriös einen ersten Schritt.

Die steigende Wolfspopulation gefährdet unsere Jagdhelfer. Aktuell sind die Zahlen geschlagener Hunde durch Schwarzwild, überfahrene Hunde und tatsächlich, auch das kommt vor, von Waschbären ertränkte Jagdhelfer, immer noch größer als die Anzahl der Wolfsangriffe. Aber es ist nur eine Frage der Zeit und die Gefahr für Stöberhunde bei den Treibjagden ist groß. Nachsuchengespanne sind sicher auch betroffen, aber da ist weniger Durcheinander und der Hundeführer i.d.R. schneller vor Ort und kann eingreifen. In Brandenburg hat das nicht geklappt, der bestätigte und erfahrene Nachsuchenfürer hat seinen Terrier verloren.

Hieraus nun eine Empfehlung abzuleiten, die Hunde nicht mehr zu schnallen, kann keine Lösung sein, weil wir damit den Tierschutz vernachlässigen würden, den wir dem angeschweißten Stück schulden. Unsere Empfehlung geht dahin, dass wir raten, nur kurz jagende, aber gemischte Meuten gehorsamer Stöberhunde einzusetzen. Damit veranlassen wir den Wolf, sich schon früh aus dem Treiben zurückzuziehen und bedrängen ihn nicht. Die Hundeführer sind auch dichter am Geschehen, um einzuwirken.

Im Übrigen verwahren wir uns dagegen, dass Fremde, womöglich Angestellte des Landesforstes, unsere Arbeit machen, das ist die ureigene Aufgabe des Revierinhabers, er muss nur Rechtssicherheit genießen und so weit wie möglich anonym bleiben. Der Wolf, wenn er den endlich als Problem erkannt wird, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir wollen ihn bejagen, aber nicht ausrotten.

Wurde ihr Jagdhund vom Wolf angegriffen, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Landesjagdverband Sachsen e. V. unter 037328 123914 oder [info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de) und im Nachgang der Zentralen Schadenshotline des Landesamtes für Umwelt über folgende Handynummer: 035242/631-8201 oder 0800 555 0 666

P. Palmen, Mitglied im Präsidium des Landesjagdverband Sachsen e. V.